

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**01162/2017**

**Fortschreibung der Integrierten Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin**

---

### **Beschlüsse:**

<b>11.12.2017</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>031/StV/2017</b>	<b>31. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Bemerkungen:**

**1.**

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 9, 10 und 11.

**2.**

Es liegen folgende Ergänzungs-, Änderungs- und Ersetzungsanträge vor:

**2.1**

Ergänzungsantrag des Ortsbeirates Neumühle, Sacktannen vom 17.10.2017

Zu dem in der Planung Seite 217/218 enthaltenen Punkt Handlungsempfehlungen Nr. 20 (Modernisierung, Erweiterung oder Neubau bei Spielfeldern) beantragt der Ortsbeirat folgende Ergänzung:

- Bereitstellung einer Vorbehaltsfläche am Sportplatz Neumühle zur perspektivischen Entwicklung eines Trainingsplatzes mit Parkfläche, Umverlagerung einer bestehenden Vorbehaltsfläche Sport in Neumühle

**2.2**

Änderungsantrag des Ortsbeirates Mueßer Holz vom 18.10.2017

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Wohngebiet Mueßer Holz in geeigneter Form auf die bereits vorhandenen Sportanlagen wie Bolzplätze, Skaterbahn, Kleinfußballfeldanlage usw. aufmerksam zu machen und für deren Nutzung zu werben.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, dass die durch den Einsatz von Fördermitteln sanierten oder neu gebauten Sportplätze auf den Schulhöfen oder die in der Nähe von Schulen vorhandenen Sportplätze auch außerhalb des Schulunterrichtes den Kindern und Jugendlichen für sportliche Betätigungen zugänglich gemacht werden.
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen im Wohngebiet Mueßer Holz oder auch im Wohngebiet Neu Zippendorf ein neuer Sportplatz/

Fußballplatz errichtet werden kann.

### **2.3**

Mehrfraktioneller Ersetzungsantrag Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN 15.11.2017

Die Stadtvertretung nimmt die Studie „Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Schwerin“ zustimmend zur Kenntnis und beschließt die schrittweise Umsetzung der darin enthaltenen Empfehlungen zu den vier Handlungsfeldern „Sport, Freizeit und Gesundheit“, „Bildung“, „Infrastruktur/Wohnfolgeinfrastruktur“ und „Gemeinwesen/Sozialer Zusammenhalt“ (vgl. Seiten 185-223).

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung Vorschläge für die Umsetzung aller Handlungsempfehlungen zu unterbreiten. Die Vorschläge sind bis zum Ende des II. Quartals 2018 der Stadtvertretung vorzulegen.

### **2.4**

Änderungsantrag SPD-Fraktion zum mehrfraktionellen Ersetzungsantrag Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.11.2017

Der Satz „Die Sportentwicklungsplanung ersetzt die Sportentwicklungsplanung aus dem Jahre 2007 in der Form ihrer Fortschreibung aus dem Jahre 2010 (Fußballkonzeption)“ aus dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird als 2. Satz in den ersten Abschnitt des Ersetzungsantrages eingefügt.

### **2.5**

Änderungsantrag des Ortsbeirates Gartenstadt, Ostorf vom 06.11.2017

In der Handlungsempfehlung 20 auf Seite 218 soll der Satz im vorletzten Spiegelstrich zur Paulshöhe durch folgende Punkte ergänzt werden:

- 1) Trotz zeitnaher Beendigung der städtischen Bewirtschaftung des Sportparks Paulshöhe ist die Toilette im Einfahrtsbereich zum Sportpark möglichst dauerhaft zu erhalten. Zu diesen Zweck sind folgende Optionen zu prüfen:
  - Bewirtschaftung durch die Stadt nach Bedarf
  - Bewirtschaftung durch die Stadt als öffentliche Toilette
  - Bewirtschaftung durch die Kanurenngemeinschaft.
- 2) Eine geeignete und ausreichende Teilfläche des Sportparks Paulshöhe ist möglichst in unmittelbarer Nähe zur Kanurenngemeinschaft als Gemeinbedarfsfläche zu erhalten.
- 3) Die Stadtvertretung spricht sich unter der Berücksichtigung vergaberechtlicher Vorschriften für einen Verkauf der Turn- und Ringerhalle an den Träger der Waldorfschule aus. Das Eigentum soll spätestens zum 01.01.2019 frei von Lasten oder sonstigen Verträgen übertragen sein.

### **2.6**

Ergänzungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.11.2017

Die Handlungsempfehlungen zur Sportentwicklungsplanung werden wie folgt ergänzt:

#### **1. Zur Handlungsempfehlung 3 und 23**

In allen Altersklassen dominiert der Wunsch nach ausreichend Schwimm- und Bademöglichkeiten. Die Stadt versucht durch weitere Möglichkeiten diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

#### **2. Zur Handlungsempfehlung 17**

Da es sich bei der Sporthalle des Alten Fridericianum in der August-Bebel-Straße nicht um eine für den Schulsport genutzte Sporthalle handelt, wird die Modernisierung (geplant für das Jahr 2022) mit Investitionskosten über 915.701 Euro aus der Handlungsempfehlung 17 prioritär zurückgesetzt.

### 3. Zur Handlungsempfehlung 17

Es ist zu prüfen, ob ein Neubau für die alte Sporthalle (Baujahr 1975) der Grundschule Nils-Holgersson nicht effektiver ist als eine Modernisierung.

### 4. Zur Handlungsempfehlung 18

Die Sporthalle der Erich-Weinert-Schule hat die größte Unterausstattung in der Stadt, erfüllt jedoch mit 302 qm gerade mal 1/3 der Ausstattung. Es ist zwingend geboten dieses Problem im Rahmen der 2018 beginnenden Sanierung der Erich-Weinert-Schule zu lösen.

### 5. Zur Handlungsempfehlung 18

Da bei der GS J.-Brinckman-Schule in der Tabelle 47 (S. 135) und auf Seite 209 der Handlungsempfehlung 18 kein Unterbedarf festzustellen ist und die Sanierung der Halle mit Tendenz 2 erst für das Jahr 2051 geplant ist, wird sie aus der Handlungsempfehlung 18 der Seite 211 gestrichen.

### 6. Zur Handlungsempfehlung 19

Nur 39% der Schweriner Sporthallen für Aktive und Zuschauer mit Behinderung sind uneingeschränkt zugänglich. Daher werden alle Anstrengungen unternommen, um in kürzester Zeit eine barrierefreie Nutzung aller Schweriner Sporthallen zu gewährleisten.

#### 2.6.1

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zieht den Punkt 5 ihres Ergänzungsantrages zur Handlungsempfehlung 18 zurück und beantragt den Punkt 2 zur Handlungsempfehlung 17 einzeln abzustimmen.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Punkt 2 zur Handlungsempfehlung 17 zur Abstimmung:

„Da es sich bei der Sporthalle des Alten Fridericianum in der August-Bebel-Straße nicht um eine für den Schulsport genutzte Sporthalle handelt, wird die Modernisierung (geplant für das Jahr 2022) mit Investitionskosten über 915.701 Euro aus der Handlungsempfehlung 17 prioritär zurückgesetzt.“

#### Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei fünf Dafürstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

### **3. Protokollnotiz**

Der Oberbürgermeister sichert zu, alle Anregungen, Hinweise und Vorschläge aus den Ortsbeiräten bei der weiteren Bearbeitung zu berücksichtigen und dies bei der Berichterstattung im II. Quartal 2018 mit aufzunehmen.

#### 4.

Das Mitglied der Stadtvertretung Stev Ötinger bittet, den Antrag des Ortsbeirates Großer Dreesch einen Bolzplatz auf dem Schulhof der Niels-Holgersson-Schule zu errichten, mit abzustimmen.

Der Beigeordnete für Finanzen, Jugend und Soziales Herr Andreas Ruhl empfiehlt über den Antrag des Ortsbeirates Großer Dreesch heute nicht abzustimmen und erklärt, dass der

Antrag bei der weiteren Bearbeitung und Prüfung der Vorschläge der Ortsbeiräte berücksichtigt wird.

## 5.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Studie „Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Schwerin“ zustimmend zur Kenntnis und beschließt die schrittweise Umsetzung der darin enthaltenen Empfehlungen zu den vier Handlungsfeldern „Sport, Freizeit und Gesundheit“, „Bildung“, „Infrastruktur/Wohnfolgeinfrastruktur“ und „Gemeinwesen/Sozialer Zusammenhalt“ (vgl. Seiten 185-223).

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung Vorschläge für die Umsetzung aller Handlungsempfehlungen zu unterbreiten.

Die Vorschläge sind bis zum Ende des 2. Quartals 2018 der Stadtvertretung vorzulegen.

In der Handlungsempfehlung 20 auf Seite 218 soll der Satz im vorletzten Spiegelstrich zur Paulshöhe durch folgende Punkte ergänzt werden:

1. Trotz zeitnaher Beendigung der städtischen Bewirtschaftung des Sportparks Paulshöhe ist die Toilette im Einfahrtsbereich zum Sportpark möglichst dauerhaft zu erhalten. Zu diesem Zweck sind folgende Optionen zu prüfen:
  - Bewirtschaftung durch die Stadt nach Bedarf
  - Bewirtschaftung durch die Stadt als öffentliche Toilette
  - Bewirtschaftung durch die Kanurenngemeinschaft.
2. Eine geeignete und ausreichende Teilfläche des Sportparks Paulshöhe ist möglichst in unmittelbarer Nähe zur Kanurenngemeinschaft als Gemeinbedarfsfläche zu erhalten.
3. Die Stadtvertretung spricht sich unter der Berücksichtigung vergaberechtlicher Vorschriften für einen Verkauf der Turn- und Ringerhalle an den Träger der Waldorfschule aus. Das Eigentum soll spätestens zum 01.01.2019 frei von Lasten oder sonstigen Verträgen übertragen sein.

Zu dem in der Planung Seite 217/218 enthaltenen Punkt Handlungsempfehlungen 20 (Modernisierung, Erweiterung oder Neubau bei Spielfeldern) wird folgende Ergänzung beschlossen:

- Bereitstellung einer Vorbehaltsfläche am Sportplatz Neumühle zur perspektivischen Entwicklung eines Trainingsplatzes mit Parkfläche, Umverlagerung einer bestehenden Vorbehaltsfläche Sport in Neumühle.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Wohngebiet Mueßer Holz in geeigneter Form auf die bereits vorhandenen Sportanlagen wie Bolzplätze, Skaterbahn, Kleinfußballfeldanlage usw. aufmerksam zu machen und für deren Nutzung zu werben.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dass die durch den Einsatz von Fördermitteln sanierten oder neu gebauten Sportplätze auf den Schulhöfen oder die in der Nähe von Schulen vorhandenen Sportplätze auch außerhalb des Schulunterrichtes den Kindern und Jugendlichen für sportliche Betätigungen zugänglich gemacht werden.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen im Wohngebiet Mueßer Holz auch im Wohngebiet Neu Zippendorf ein neuer Sportplatz/ Fußballplatz errichtet werden kann.

## 6.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses sowie die Handlungsempfehlungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.11.2017 zu den Punkten 1, 3, 4 und 6 zur Abstimmung.  
Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung nimmt die Studie „Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Schwerin“ zustimmend zur Kenntnis und beschließt die schrittweise Umsetzung der darin enthaltenen Empfehlungen zu den vier Handlungsfeldern „Sport, Freizeit und Gesundheit“, „Bildung“, „Infrastruktur/Wohnfolgeinfrastruktur“ und „Gemeinwesen/Sozialer Zusammenhalt“ (vgl. Seiten 185-223).

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung Vorschläge für die Umsetzung aller Handlungsempfehlungen zu unterbreiten.  
Die Vorschläge sind bis zum Ende des 2. Quartals 2018 der Stadtvertretung vorzulegen.

In der Handlungsempfehlung 20 auf Seite 218 wird der Satz im vorletzten Spiegelstrich zur Paulshöhe durch folgende Punkte ergänzt:

1. Trotz zeitnaher Beendigung der städtischen Bewirtschaftung des Sportparks Paulshöhe ist die Toilette im Einfahrtsbereich zum Sportpark möglichst dauerhaft zu erhalten. Zu diesem Zweck sind folgende Optionen zu prüfen:
  - Bewirtschaftung durch die Stadt nach Bedarf
  - Bewirtschaftung durch die Stadt als öffentliche Toilette
  - Bewirtschaftung durch die Kanurengemeinschaft.
2. Eine geeignete und ausreichende Teilfläche des Sportparks Paulshöhe ist möglichst in unmittelbarer Nähe zur Kanurengemeinschaft als Gemeinbedarfsfläche zu erhalten.
3. Die Stadtvertretung spricht sich unter der Berücksichtigung vergaberechtlicher Vorschriften für einen Verkauf der Turn- und Ringerhalle an den Träger der Waldorfschule aus. Das Eigentum soll spätestens zum 01.01.2019 frei von Lasten oder sonstigen Verträgen übertragen sein.

Zu dem in der Planung Seite 217/218 enthaltenen Punkt Handlungsempfehlungen 20 (Modernisierung, Erweiterung oder Neubau bei Spielfeldern) wird folgende Ergänzung beschlossen:

- Bereitstellung einer Vorbehaltsfläche am Sportplatz Neumühle zur perspektivischen Entwicklung eines Trainingsplatzes mit Parkfläche, Umverlagerung einer bestehenden Vorbehaltsfläche Sport in Neumühle.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Wohngebiet Mueßer Holz in geeigneter Form auf die bereits vorhandenen Sportanlagen wie Bolzplätze, Skaterbahn, Kleinfußballfeldanlage usw. aufmerksam zu machen und für deren Nutzung zu werben.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dass die durch den Einsatz von Fördermitteln sanierten oder neu gebauten Sportplätze auf den Schulhöfen oder die in der Nähe von Schulen vorhandenen Sportplätze auch außerhalb des Schulunterrichtes den Kindern und Jugendlichen für sportliche Betätigungen zugänglich gemacht werden.

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen im Wohngebiet Mueßer Holz oder auch im Wohngebiet Neu Zippendorf ein neuer Sportplatz/ Fußballplatz errichtet werden kann.

Zur Handlungsempfehlung 3 und 23

In allen Altersklassen dominiert der Wunsch nach ausreichend Schwimm- und Bademöglichkeiten. Die Stadt versucht durch weitere Möglichkeiten diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Zur Handlungsempfehlung 17

Es ist zu prüfen, ob ein Neubau für die alte Sporthalle (Baujahr 1975) der Grundschule Nils-Holgersson nicht effektiver ist als eine Modernisierung.

Zur Handlungsempfehlung 18

Die Sporthalle der Erich-Weinert-Schule hat die größte Unterausstattung in der Stadt, erfüllt jedoch mit 302 qm gerade mal 1/3 der Ausstattung. Es ist zwingend geboten dieses Problem im Rahmen der 2018 beginnenden Sanierung der Erich-Weinert-Schule zu lösen.

Zur Handlungsempfehlung 19

Nur 39% der Schweriner Sporthallen für Aktive und Zuschauer mit Behinderung sind uneingeschränkt zugänglich. Daher werden alle Anstrengungen unternommen, um in kürzester Zeit eine barrierefreie Nutzung aller Schweriner Sporthallen zu gewährleisten.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und 11 Stimmenthaltungen beschlossen